

Die Prüfer:innen hatten wirklich ein Pokerface während der Prüfung auf. Ich habe die Prüfung in Berlin Lichtenberg abgelegt. Sie waren nicht gnädig mit mir und haben mir einige knifflige Fragen gestellt, über die ich so noch nie nachgedacht habe und gestolpert bin.

Durch meine Aufregung kann ich leider kein Prüfungsprotokoll wiedergeben, da alles etwas verschwommen ist. Allerdings sind mir folgende knifflige Fragen in Erinnerung geblieben, die euch vielleicht helfen:

- „Was ist der Unterschied zwischen Unterbringung nach Betreuungsgesetz und PsychKG?“ Musste ich erst länger nachdenken, drum rumreden und dann ist es mir eingefallen: AKUTE Selbst- und Fremdgefährdung bei PsychKG, die sofortiges Eingreifen erfordert.
- „Was, wenn eine stark depressive Person mit vernachlässigter Körperhygiene und zerzaust bei Ihnen sitzt, sie eine:n Betreuer:in hat, aber nicht akut suizidal ist?“ -> na klar, erst mal Betreuer:in darüber informieren, die sich dann evtl. um Unterbringung, Psychiater:in etc. kümmert.
- „Aber was ist, wenn Sie Betreuer:in nicht erreichen?“ Tja, da musste ich lange überlegen, habe auch irgendwas gestammelt von „den Verein anrufen, wenn der/die Betreuer:in aus einem Verein ist..“ aber die Prüferin meinte, „Sie erreichen einfach niemanden – was tun?“ Und irgendwann ist es mir eingefallen, was sie hören wollten: den SPD anrufen! Die Prüferin hat dann genickt und irgendeine Erklärung dazu gegeben, aber ich habe bei ihren Erklärungen immer abgeschaltet :D
- Eine etwas komische Fragestellung vom Beisitzer: „Sie sagten, eine Person bleibt geschäftstüchtig, auch mit Betreuer:in. Was ist, wenn Sie möchten, dass eine Person geschäftUNtüchtig wird, wenn sie sich sonst gefährdet?“ Erstmal hab ich nicht verstanden, was er meinte und gebeten, die Frage nochmal zu wiederholen. Ich finde sie auch unglücklich gestellt. Jedenfalls ist es mir dann eingefallen: Einwilligungsvorbehalt.
- Und eine knifflige Frage zum Fall: Frau, die die Türe nicht öffnet, Selbstgespräche führt und die Tochter beschuldigt, sie zu bestehlen. -> „Was raten Sie der Tochter?“ Ich habe mich langsam rangetastet und letztendlich war die Antwort, die sie hören wollten: den SPD anrufen, den die Frau hoffentlich rein lässt. Wenn nicht, wird SPD Polizei informieren. Aber erstmal ist die Frau nicht akut gefährdet, deshalb nicht gleich die Polizei anrufen. Das war wichtig.

Ich wünsche allen zukünftigen Prüflingen viel Erfolg und lasst euch nicht von strengen Prüfer:innen aus der Ruhe bringen. Redet lieber erstmal um den Brei, wenn euch nichts einfällt, dann fällt euch ggf. beim Reden noch mehr ein. So ging es mir